



Bebauungsplan Nr. 32 Wohngebiet Langenbick, 10. Änderung

1. Einleitung des Verfahrens

2. Zustimmung zu den Inhalten der Planung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	25.04.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 Wohngebiet Langenbick wird eingeleitet.
- 2.1 Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Änderung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung von Hausgarten/Obstwiese in Wohnbaufläche.
- 2.2 Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist die Änderung der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung von Ausgleichsfläche/Streuobstwiese in Wohnbaufläche.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Sach- und Planungskosten werden vom Antragssteller getragen. Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind nicht zu benennen.

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Der Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth liegen seitens einiger Grundstückseigentümer Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 Wohngebiet Langenbick vor. Der Bebauungsplan Nr. 32 Wohngebiet Langenbick ist seit dem 21.12.1991 rechtskräftig.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 32 Wohngebiet Langenbick sind die östlichen Bereiche der Grundstücke der Antragsteller als Hausgarten/Obstwiese festgesetzt. Durch eine Änderung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Änderung der Festsetzung, können perspektivisch diese Flächen mit einer Wohnnutzung festgesetzt werden.

Im südwestlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 32 Wohngebiet Langenbick soll im Zuge des Änderungsverfahrens eine bis dato festgesetzte Ausgleichsfläche als Wohnbaufläche festgesetzt werden. Der entsprechende ökologische Ausgleich ist entsprechend zu beziffern und an anderer Stelle auszugleichen. Optional besteht die Möglichkeit, das ökologische Defizit durch die Änderung durch das städtische Ökokonto finanziell auszugleichen.

Anlagen:

- Anlage 1: Anschreiben der Antragsteller vom 05.09.2017
- Anlage 2: Anschreiben der Antragsteller vom 13.04.2018
- Anlage 3: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 32 Wohngebiet Langenbick (Deutsche Grundkarte)